

FRAGEBOGEN ZUM ERWERB EINES BAUGRUNDSTÜCKES IM BAUGEBIET „EBERTSHAUSEN, LERCHENWEG“

I. ANGABEN ZUM BAUINTERESSENTEN		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Aktuelle Anschrift		(Telefonnummer)
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	
Bei Wohnort außerhalb der Gemeinde Üchtelhausen: Hatten Sie schon einmal Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, von _____ bis _____		
Ehrenamtliches oder gemeinnütziges Engagement in der Gemeinde Üchtelhausen	(Bitte näher erläutern)	
II. ANGABEN ZUM EHE-/LEBENSPARTNER		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Aktuelle Anschrift		(Telefonnummer)
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	
Bei Wohnort außerhalb der Gemeinde Üchtelhausen: Hatten Sie schon einmal Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, von _____ bis _____		
Ehrenamtliches oder gemeinnütziges Engagement in der Gemeinde Üchtelhausen	(Bitte näher erläutern)	
III. ANGABEN ZU KINDERN IM GEMEINSAMEN HAUSHALT		
Namen		
Leben die o.g. Kinder im gemeinsamen Haushalt der Personen I. und II.? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
IV. ANGABEN ZU WEITEREM GRUNDBESITZ		
Ist eine der unter I. oder II. genannten Personen bereits Eigentümer eines Baugrundstückes in der Gemeinde Üchtelhausen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ist eine der unter I. oder II. genannten Personen bereits Wohnungseigentümer in der Gemeinde Üchtelhausen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

V. WUNSCHGRUNDSTÜCK	
<i>(Bitte die Grundstücksnummer aus dem Lageplan Seite 4 entnehmen.)</i>	
Mein/Unser Wunschgrundstück ist	Nr. _____
Alternativgrundstück	Nr. _____

VI. VERTRAGSBEDINGUNGEN BAUPLATZVERKAUF		
1.	Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt <table border="1" style="margin-left: 40px;"><tr><td style="text-align: center;">48,00 €/m²</td></tr></table>	48,00 €/m²
48,00 €/m²		
Im vorgenannten Kaufpreis sind die Kosten für das Grundstück und die Erschließung enthalten. Die Erschließungskosten umfassen folgende Bauleistungen:		
a. Herstellung der Straßen und Gehwege		
b. Herstellung des Straßenbegleitgrüns und der Baugebietseingrünung, soweit diese nicht auf den Baugrundstücken liegen.		
c. Herstellungskosten des Kanals mit Anschlußstück bis ca. 1 m in das Baugrundstück einschließlich Herstellungsbeitrag Kanal		
d. Vorausleistung zum Rohrnetzkostenbeitrag der Wasserversorgung. Es wird darauf hingewiesen, dass der endgültige Rohrnetzkostenbeitrag erst nach Bebauung des Grundstücks vom Zweckverband der Stadtlauringer Gruppe abgerechnet werden kann. In der Vorausleistung wird eine Geschoßfläche von 1/4 der Grundstücksfläche angenommen. Wird diese Fläche durch einen Neubau überschritten, ist eine Nachzahlung fällig. Diese ist im Kaufpreis <u>nicht</u> enthalten!		
e. <u>Nicht</u> enthalten sind die Baukosten für den Stromanschluß des Grundstücks. Diese Kosten fallen grundsätzlich erst nach Bebauung des Grundstücks an und werden vom Überlandwerk Unterfranken mit den neuen Grundstückseigentümern abgerechnet.		
<u>Eine Erhöhung des Kaufpreises bzw. Einforderung weiterer Kosten nach Abschluß der Erschließungsarbeiten erfolgt durch die Gemeinde Üchtelhausen nicht! Ansprüche anderer Erschließungsträger und gemeindliche Ansprüche aus zukünftigen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.</u>		
2.	Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung des Rechtsgeschäfts das erworbene Grundstück mit einem <u>Wohngebäude bezugsfertig</u> zu bebauen. Kann der Käufer diese Frist nicht einhalten, wird das Grundstück auf die Gemeinde zum Verkaufspreis zurückübertragen. Die von der Gemeinde beabsichtigte Rückübertragung nach Ablauf der o.g. Frist wird dem Käufer per Einschreiben mitgeteilt. Äußert sich dieser in angemessener Frist nicht, wird die Gemeinde bereits bei der Beurkundung des Grundstückskaufs ermächtigt, die Rückübertragung auch ohne den Käufer durchzuführen. Die Kosten der Rückübertragung gehen zu Lasten des Käufers. Im Falle der Rückübertragung werden von der Gemeinde Üchtelhausen die angefallenen und nachweisbaren Erschließungskosten erstattet.	
3.	Das Baugrundstück darf nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Üchtelhausen weiterverkauft werden. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn das Grundstück zum ursprünglichen Preis veräußert werden soll. Die unter 2. genannte Bebauungspflicht bleibt von einem Verkauf des Grundstücks unberührt und beginnt <u>nicht</u> neu!	
4.	Der Kaufpreis ist <u>innerhalb von vier Wochen</u> nach Beurkundung des Verkaufs zur Zahlung fällig. Die Kosten der Beurkundung einschließlich Notariatsgebühren, Grundbuchfortschreibung und Grunderwerbssteuer sind vollständig vom Käufer zu tragen. Die Gemeinde Üchtelhausen behält sich vor, bei Zahlungsverzug den Kaufvertrag einseitig aufzulösen.	
5.	Die Gemeinde Üchtelhausen fördert auf Antrag Familien mit einem kinderbezogenen Zuschuss. Bitte erfragen Sie im Bauamt nach den aktuellen Fördermöglichkeiten!	

VII. ERKLÄRUNG DES/DER BAUPLATZINTERESSENTEN	
Ich/wir erkläre(n) hiermit, von den Vertragsbedingungen (Ziff. VI.) Kenntnis genommen zu haben. Diese werden von mir/uns vorbehaltlos anerkannt.	

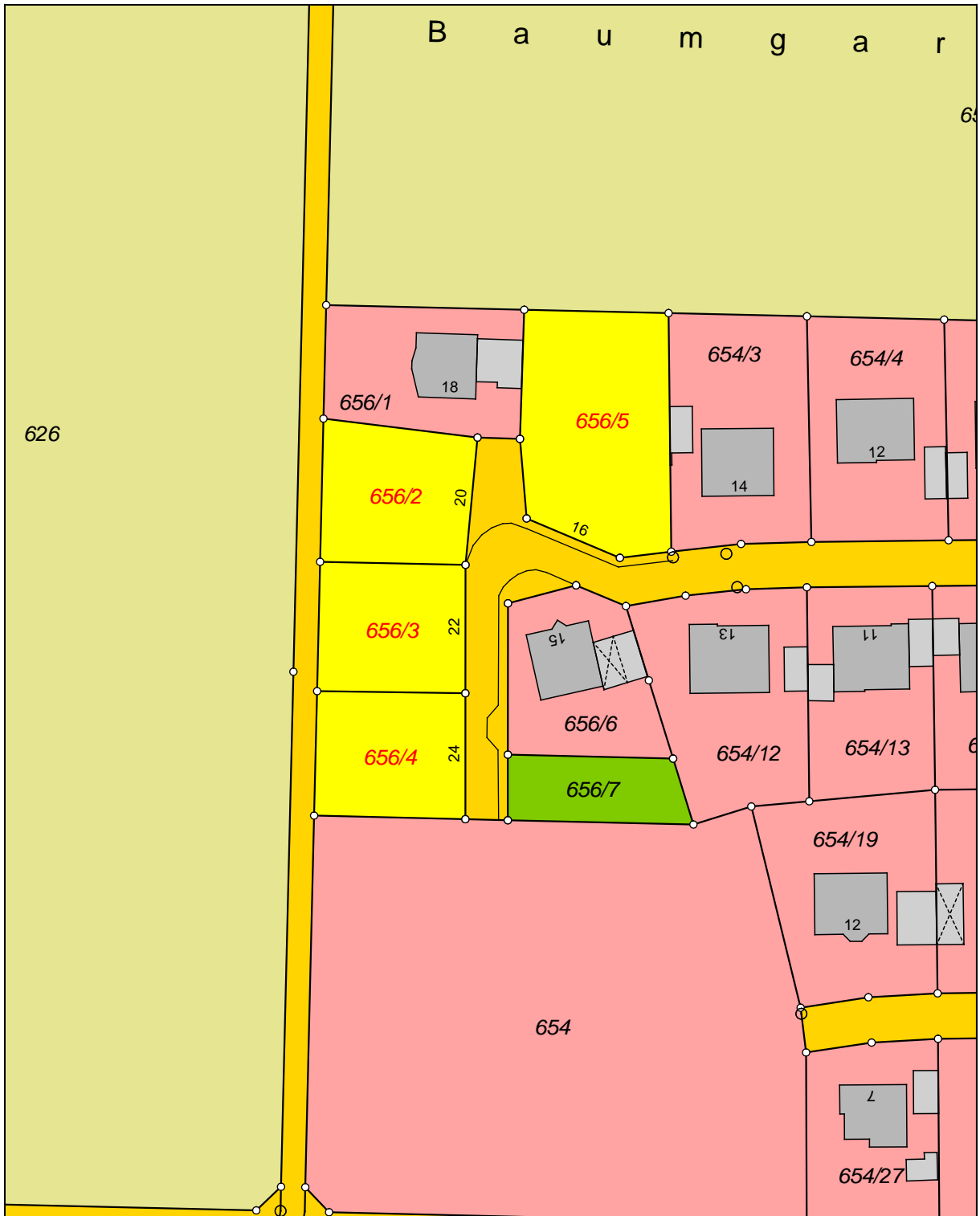
(Ort, Datum)

(Unterschrift)	(Unterschrift)

BESCHREIBUNG DES BAUGEBIETES „LERCHENWEG“

I.	Bezeichnung des Bebauungsplans:	11. Änderung (und Neufassung eines Teilbereichs) des Bebauungsplans Ebertshausen
II.	Rechtskraft seit:	28.12.2000
III.	Art des Gebietes:	Allgemeines Wohngebiet – mit Beschränkungen
IV.	Bauweise:	Offene Bauweise – nur Einzelhäuser zulässig
V.	Zahl der Vollgeschosse:	Maximal 1 Vollgeschoß
VI.	Grundflächenzahl	0,4
VII.	Geschoßflächenzahl:	0,5
VIII.	Maß der baulichen Nutzung:	Im Bebauungsplan sind für die einzelnen Grundstücke Baugrenzen eingezeichnet, die für den Bauherrn bindend sind. Eine Bebauung ist nur innerhalb dieser Grenzen möglich.
IX.	Dachform:	Satteldächer mit einer Dachneigung von 30-48°. Dacheindeckungen sind mit naturroten Ziegeln bzw. Betondachsteinen auszuführen. Begrünte Dächer und Dächer mit Photovoltaikanlagen sind zulässig.
X.	Sonstige Festsetzungen des Bebauungsplans:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mindestgröße der Grundstücke hat 500 m² zu betragen. 2. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig. 3. Dachgauben mit einer maximalen Breite von 2,0 m zulässig. Die Gesamtsumme der Einzelgaubenbreiten dürfen 1/3 der Gebäudelänge nicht überschreiten. 4. Die Garagen sind mit begrünten Flächdächern bzw. Satteldächern zu versehen. Bei Satteldächern ist die selbe Dachneigung wie beim Wohngebäude vorgeschrieben. 5. Sockel- und Kniestockhöhe maximal 50 cm. 6. Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung herzustellen (i.d.R. 2 Stellplätze je Wohneinheit). 7. Je 200 m² unbebauter Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen.
XI.	Sonstige Hinweise der Gemeindeverwaltung	<p><i>Maßgebend bei der Bauplanung ist der o.g. Bebauungsplan. Eine Kopie des Bebauungsplans erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Üchtelhausen.</i></p> <p>Bitte fragen Sie das Bauamt nach einer Fördermöglichkeit für Familien!</p> <p>Der Bau von Regenwasserzisternen wird durch die Gemeinde Üchtelhausen gefördert. Zur Zeit wird bei Zisternen ab 5 m³ ein Zuschuß in Höhe von 250,00 DM und ab 10 m³ Rauminhalt ein Zuschuß in Höhe von 500,00 DM gewährt. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Bauplanung!</p>

Lageplan Baugebiet Lerchenweg II – GT Ebertshausen



Planunterlage zur Entnahme von Maßen NICHT geeignet!

Grundstücksgrößen (Nur eingefärbte Grundstücke sind noch verfügbar!)

⇒ Fl.Nr. 656/5 – Lerchenweg 16 - 928 m²

⇒ Fl.Nr. 656/3 - Lerchenweg 22 - 515 m²

⇒ Fl.Nr. 656/2 - Lerchenweg 20 - 553 m²

⇒ Fl.Nr. 656/4 - Lerchenweg 24 - 510 m²